



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1) ABSCHLUSS UND WIRKSAMKEIT DES VERTRAGES

Um die Reservierung zu vervollständigen werden Sie, innerhalb 15 Tage ab Ausstellungsdatum des Buchung-Angebotes, folgendes an Gestione Villaggi Turistici Rosapineta S.a.s. - Strada Nord, 24 – 45010 Rosolina Mare (RO) zusenden:

- die Anzahlung, mittels Überweisung – Bankangaben:

BANCA INTESA SANPAOLO – FILIALE DI ROSOLINA – (RO) – VIALE DEL POPOLO, 41/43

IBAN: IT87 P030 6923 2030 7400 0720 502

SWIFT/BIC: BCITITMM

Bitte in der Begründung der Überweisung Ihren Namen und Reservierungs-Nummer angeben.

- oder mittels Kreditkarte auf unsere Webseite www.rosapineta.it mit der Einfügung des Namen und Reservierungsnummer.

Nach Erhalt der Anzahlung, wird eine schriftliche Bestätigung mittels Post oder E-Mail gesendet. Die fehlende Zusendung der Anzahlung, wird die Unwirksamkeit der Reservierung verursachen.

2) GEGENSTAND UND MERKMALE DES AUFENTHALTES

Gegenstand dieses Vorschlags ist der Aufenthalt in der Ferienanlage zu den Zeiten und Unterkunft angegeben, inbegriffen die vorgesehenen zusätzlichen Dienstleistungen. Die Unterkunft/Stellplatz wird von der Direktion nach eigenem, unbestreitbarem Ermessen, am Ankunftsstag zugewiesen. Nicht genehmigte Hauswechsel sind nicht zugelassen.

Für Aufenthalte im Wohneinheiten ist der Gesamtbetrag für den gebuchten Aufenthalt bei der Ankunft zu bezahlen. Im Falle einer vorzeitigen Abreise wird keine Rückzahlung erstattet. Ausserdem, muss bei der Ankunft eine Kautions von € 50,00 (Bargeld) hinterlegt werden, die beim Abreisetag zurückerstattet wird. Vor der Abreise ist eine Kontrolle der Wohneinheit vorgesehen, evtl. Schäden oder Mängel werden in Rechnung gestellt.

Für Aufenthalte im Stellplatz mit einer Dauer über 14 Tage muss der Gast bei der Anreise eine Anzahlung/Vorschuss von 50% des Preises für den Stellplatz zahlen.

Die Zahlung des Aufenthaltes kann wie folgt vorgenommen werden: mit Bargeld, mit EC-Karte oder mit Kredit-Karte des Netzes VISA/MASTERCARD. Es werden keine Schecks für die Zahlung des Aufenthaltes angenommen.

VERTRAGSVORSCHLAG FUER SAISONPAUSCHALE:

es betrifft ausschließlich Namen höchstens 6 Personen. Evtl. zusätzliche Gäste nicht im Vertrag inbegriffen sind zur Zahlung des regulären Tagesstarifs für Camping verpflichtet.

Der gesamten Betrag muss beglichen werden, auch im Falle einer verspäteten Anreise oder einer verfrühten Abreise.

Der Stellplatz muss am Tag des Vertragsablaufs bis 12:00 Uhr geräumt werden. Eine evtl. Verlängerung wird nach Absprache mit der Direktion nach dem regulären Tagesstarif für Camping berechnet.

Eine evtl. verspätete Belegung des Stellplatzes muss innerhalb von 7 Tagen gemeldet werden.

Wenn die Anreise und Anmeldung nicht innerhalb 14 Tage vom gebuchten Ankunftsstag erfolgt, wird der Vertrag gelöst und die Reservierung wird nicht mehr verbindlich sein. In diesem Fall wird die Direktion frei über den für Sie vorgemerkten Stellplatz anderweitig verfügen und endgültig die gesamte geleistete Anzahlung einbehalten.

Auf dem Stellplatz ist seitens des Gastes die Anbringung von zusätzlichen Überdachungen erlaubt, wenn dieselben bewegliche und provisorische Merkmale aufweisen, von einer dafür bestimmten Struktur gestützt sind welche am Boden gestützt und gesichert ist und einen Abstand von mindestens 1 m von der Begrenzungslinie des zugewiesenen Stellplatzes einhalten und eine max. gesamte Grundfläche von 40 m² und die Höhe von 3 m nicht überschreiten. Die Direktion behält sich das Recht vor, während des Aufenthaltes, nicht genehmigte Überdachungen zu entfernen.

Der Standplatz muss ordentlich und sauber gehalten und ebenso verlassen werden. Bei nicht Einhaltung werden Euro 50,00 für das Aufräumen berechnet. Es ist auf jeden Fall verboten Umzäunungen jeder Art und Material auf allen vier Seiten des Standplatzes aufzustellen. Es ist außerdem verboten Drähte und Kabel zu spannen, welche Gefahr und Fallen darstellen können, Löcher und Furchen im Boden zu graben und Bäume zu beschädigen. Es ist auch verboten: sperrige und nicht konventioneller Abfall auf der Campingplatz aufgeben (z.B. Möbel, Matratzen, Geräte, usw.).

Bei der Abreise muss der Standplatz frei von jeglichen eigenen Überdachungen, tragenden Strukturen und verschiedenen Ausrüstungen verlassen werden. Andernfalls wird die Direktion, sofort und ohne Benachrichtigung, auf Kosten des Gastes, jeden Gegenstand der sich noch auf dem Standplatz befindet entfernen und vernichten.

Bei Standplätzen mit Stromanschluss ist die Höchstbelastung für die Steckdose 2,5 kWh. Die Elektroanlage bis zur Steckdose unterliegt der Verantwortung des Gastes. Das zuständige Personal der Ferienanlage kann Kontrollen der Elektroanlagen und der Vorrichtungen bezüglich der Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften durchführen und kann, bei evtl. Abweichungen den Gebrauch verbieten und den Gast zur Behebung auffordern.

Bei Verlust des Eintrittspasses muss der Betrag von Euro 25,00 bezahlt werden. Der Eintrittspass ist persönlich und nur von der angegebenen Personen benutzbar. Ein Tausch des Eintrittspass ist nicht erlaubt.

In dem Pauschalvertrag ist der Eintritt für ein einziges Fahrzeug inbegriffen. Auto-Kennzeichen in dem Pauschalvertrag zu mitteilen.

Für das Abstellen des Fahrzeugs s. Artikel 3 der Platzordnung des Feriendorfs.

3) RUECKTRITT UND RUECKTRITTSBEDINGUNGEN

Eine Stornierung der Buchung muss schriftlich an die Direktion der Ferienanlage in Rosolina Mare (RO), Strada Nord, 24 erfolgen (Brief, Fax, e-Mail). Diese muss der Direktion der Ferienanlage Rosapineta mindestens 30 Tage vor dem vorgesehenen und vereinbarten Ankunftsdatum (wie o.a.) vorliegen. In diesem Fall wird die geleistete Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 20,00 zurück erstattet.

Wenn eine Stornierung später als o.a. und bis zum vorgesehenen Ankunftsstag erfolgt, wird, den ges. Bestimmungen entsprechend, die gesamte geleistete Anzahlung einbehalten. Es erfolgt keine Rückzahlung.

Wenn die Anreise und Anmeldung nicht bis 12.00 Uhr am Folgetag der gebuchten Ankunft erfolgt, wird der Vertrag gelöst und die Reservierung wird nicht mehr verbindlich sein. In diesem Fall wird die Direktion frei über die für Sie vorgemerkte Unterkunft/Stellplatz anderweitig verfügen und endgültig die gesamte geleistete Anzahlung einbehalten.

Für jeden Reservierten Tag im Stellplatz, der nicht in Anspruch genommen wird (frühzeitige Abreise), werden dem Gast Gebühren von höchstens 5 Tagen nur für den Standplatz berechnet.

4) HAUS- UND PLATZORDNUNG

Bei Annahme muss der Gast die Anordnungen und die Pflichten der Haus- und Platzordnung der Ferienanlage beachten.

Der Gast erklärt die Einsicht des Platzordnung genommen zu haben und diese vorbehaltlos anzunehmen. Der Gast verpflichtet sich diese zu beachten und unter seiner Verantwortung es von den Mitreisenden, für welche dieser Vertragsvorschlag auch angenommen wird, beachten zu lassen.

5) ANWENDBARES GESETZES UND GERICHTSSTAND

Dieser Vertrag ist ausschließlich von den Gesetzen und Ordnungen des italienischen Staates geregelt.

Für alle Einsprüche/Streitigkeiten zwischen den Parteien über den Abschluss, Gültigkeit, Wirksamkeit, Ausführung, Auflösung und Deutung des vorliegenden Vertrages wird ausschließlich der Gerichtsstand Rovigo zuständig sein (im Respekt der Einteilung der geltenden Belastungen zwischen den zentralen Büros und den Außenstellen zur Zeit der Anfrage).